

## **Variante D der VGI-Sonderbedingungen**

Speditionshaftungsversicherung mit Umschlaglager sowie Mitversicherung von fremden Frachtführern

Der Beitrag für die Spedition-Haftungsversicherung beträgt 0,3 % vom Gesamtumsatz.

Mindest- und Vorausbeitrag: 300,00 EUR

Zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres wird der Vorausbeitrag zzgl. der gesetzlich festgelegten Versicherungssteuer (derzeit 19%) erhoben. Dieser entspricht gleichzeitig dem Mindestbeitrag.

### **1. Haftungsgrundlage**

- HGB
- sonstige AGB
- KEP

In Abänderung/Ergänzung der AVB SH gelten zur Basisdeckung folgende Bedingungen vereinbart.

### **2. Selbstbehalt**

Es gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von EUR 125,00 je Schadenfall.

### **3. Transportbedingte /umschlagsbedingte Lagerung**

Mitversichert gilt generell die Deckung für transportbedingte/umschlagbedingte Lagerungen. Disponierte/verfügte Lagerungen müssen separat vereinbart werden.

### **4. KEP-Vereinbarung**

In der Basisdeckung gilt beitragsfrei die verkehrsvertragliche Haftung nach Kurier-Express-Paket-Dienst-Bedingungen in der aktuellen Fassung mit gewichtsunabhängiger Haftung von bis zu

- a) 500,00 EUR je Paket und 500.000,00 EUR je Fahrzeug mitversichert alternativ
- b) 1.000,00 EUR je Paket und 500.000,00 EUR je Fahrzeug mitversichert.

## 1. TOF-Vereinbarung

Sondervereinbarung mit TRANS-O-FLEX Schnell-Lieferdienst GmbH & Co. KG

### a) Radioaktive Stoffe

Mitversichert sind Schäden an radioaktiven Stoffe (Bereich Medizin)

### b) Haftung

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist u.a. die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlichen Frachtverträgen. Für die Haftung aus dem Vertrag mit der jeweiligen Distributions GmbH der trans-o-flex gilt vereinbart, dass in Abänderung der §§ 425, 431 HGB die Haftung 40 SZR/kg Rohgewicht der Ware, 5.150,00 EUR je Sendung oder 1.550,00 EUR je Packstück beträgt, je nachdem, welcher Betrag im Schadenfall höher ist und vom Auftraggeber der trans-o-flex geltend gemacht werden kann.

### c) Selbstbeteiligung

Es gilt ein genereller Selbstbehalt von 100,00 EUR je Schadenfall.

Die Selbstbeteiligung bei Verlusten an Elektronik wie z.B. PCs, Monitore, Laptops, HIFI- und Haushaltsgeräten, Foto- und Filmapparate, einschließlich jeweils aller Peripheriegeräte und Zubehör, Software, Unterhaltungselektronik einschließlich Zubehör, Speichermedien aller Art, Audio- und Videomedien aller Art und Spirituosen beträgt je Schadenereignis 20%, mindestens 150,00 EUR maximal 1.000,00 EUR.

### d) Abtretung

Der Versicherungsnehmer tritt alle Ansprüche aus diesem Vertrag an die trans-o-flex ab, sofern deren Interessen betroffen sind.